

## Ein Halbjahr im Herzen der Europäischen Union? – Österreichs Vorsitz im Rat der EU

1. Vorsitz im Rat der EU – Was bedeutet das?	112
1.1 Der Rat der Europäischen Union	112
1.2 Vorsitz im Rat der Europäischen Union	113
<hr/>	
2. Aktivitäten und Ereignisse im Vorfeld des österreichischen Ratsvorsitzes	115
2.1 Inhaltliche Rahmenbedingungen	115
2.2 Organisatorische Vorbereitung und Planung im Vorfeld des Ratsvorsitzes	117
<hr/>	
3. Die inhaltliche Ausrichtung der österreichischen Ratspräsidentschaft	119
3.1 Das Regierungsprogramm	119
3.2 Präsentation des Vorsitz-Programms im März 2018	120
3.3 Europagespräch im Mai 2018	121
3.4 Die Opposition zur österreichischen EU-Ratspräsidentschaft	122
<hr/>	
4. Einschätzung des Vorsitzes aus Perspektive der Arbeitnehmer/-innen	124
<hr/>	
5. Resümee	126

*Judith Vorbach*

*EU-Referentin der  
Arbeiterkammer OÖ*

**Auszug aus WISO 2/2018**

**isw**

Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Volksgartenstraße 40

A-4020 Linz, Austria

Tel.: +43 (0)732 66 92 73, Fax: +43 (0)732 66 92 73 - 2889

E-Mail: [wiso@isw-linz.at](mailto:wiso@isw-linz.at)

Internet: [www.isw-linz.at](http://www.isw-linz.at)

Im zweiten Halbjahr 2018 übernimmt Österreich den Vorsitz im Rat der Europäischen Union. Kann Österreich somit den Kurs der EU bestimmen? Oder ist das eine organisatorische Aufgabe ohne Einflussmöglichkeiten? Unter welchen Rahmenbedingungen findet die Präsidentschaft statt? Welche Ziele hat sich die österreichische Bundesregierung gesteckt? Wie sind diese Ziele aus Arbeitnehmerperspektive einzuschätzen? Mit diesen Fragen setzt sich der vorliegende Beitrag auseinander.

### 1. Vorsitz im Rat der EU – Was bedeutet das?

#### 1.1 Der Rat der Europäischen Union

*Rat der EU vertritt Regierungen der Mitgliedstaaten*

Die erste Frage, die sich stellt, ist jene nach der Funktion des Rats der Europäischen Union, welcher informell auch als EU-Rat, EU-Ministerrat oder in rechtlichen Dokumenten nur als Rat bezeichnet wird. Es sind dort die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten. Es treffen sich dort die Minister/-innen der EU-Mitgliedstaaten aus den jeweiligen Politikbereichen. Der Rat der EU ist in rechtlicher Hinsicht ein einzelnes Gremium, tagt aber in zehn unterschiedlichen Ratsformationen. Eine spezifische Koordinierungsfunktion kommt der Ratsformation „Allgemeine Angelegenheiten“ zu, und auch die Ratsformation „Auswärtige Angelegenheiten“ hat eine besondere Aufgabe. Weitere Ratsformationen sind „Wirtschaft und Finanzen“, welche im Zuge der Krise stark an Einfluss gewannen, „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ oder „Justiz und Inneres“. Der Rat der Europäischen Union ist nicht zu verwechseln mit dem Europäischen Rat, wo die Staats- und Regierungschefs/-innen der EU-Mitgliedstaaten, der/die Präsident/-in des Europäischen Rates und der/die Präsident/-in der Europäischen Kommission versammelt sind. Dort werden die politischen Ziele und Prioritäten der EU festgelegt.

*Ablauf der EU-Rechtssetzung*

Im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens erarbeitet die Europäische Kommission die textlichen Vorschläge zu geplanten Rechtsakten. Über diese wird dann von den beiden gesetzgebenden Institutionen, dem Rat der EU und dem Europäischen Parlament, beraten. Es kommt dort im Lauf der Debatte zu Abänderungen und schließlich zur Annahme oder Ablehnung. Die Entscheidungen im Rat der EU erfolgen je nach Sachgebiet mit einfacher oder qualifizierter Mehrheit oder einstimmig. Kommt es bei einem Gesetzgebungsverfahren nach

mehreren Abstimmungsschritten zwischen Parlament und Rat zu keiner Einigung, gibt es Trilog-Verhandlungen im Rahmen eines Vermittlungsausschusses, wo Rat und Parlament nochmals versuchen, einen Kompromiss zu finden, und wo in moderierender Funktion auch die EU-Kommission vertreten ist. Weitere wichtige Aufgaben bzw. Beiträge des Rates der Europäischen Union bestehen in der Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten (zum Beispiel im Bereich der Wirtschafts- und Haushaltspolitik), der Entwicklung der gemeinsamen Außen und Sicherheitspolitik, dem Abschluss internationaler Abkommen und der Feststellung des EU-Haushaltsplans gemeinsam mit dem EU-Parlament.<sup>1</sup>

Die Konstellation im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren ist so gestaltet, dass es zu einer gegenseitigen Kontrolle der Institutionen kommt. Keine Institution – weder Rat noch Parlament und schon gar nicht die Kommission – kann alleine Rechtsakte erlassen. An der institutionellen Gestaltung der EU gibt es aber auch Kritik. Zum Beispiel kommen der einzig direkt gewählten Instanz auf EU-Ebene, dem Europäischen Parlament, im Vergleich zum Rat der EU, dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission zu wenig Kompetenzen zu. Auch im Zuge der Krisenpolitik wurden zentrale Entscheidungen auf Ebene der Euro-Finanzminister/-innen und der Staats- und Regierungschefs/-innen getroffen, sodass nationalstaatliche Interessen im Vordergrund standen. Probleme stellen auch der massive Wirtschafts-Lobbyismus und die zu geringe Transparenz der Debatten auf Ratsebene dar. Während der Binnenmarkt weitgehend liberalisiert ist, sind gemeinsame Rechtsakte etwa über Standards im Arbeitsrechts- oder Umweltbereich oft nur schwer durchsetzbar. Bei bestimmten Entscheidungen im Interesse des Gemeinwohls (wie zum Beispiel im Steuerwesen) bedarf es sogar der Einstimmigkeit im Rat, sodass es hier nur sehr schwer oder gar nicht zu einer Einigung kommt. Dabei wären EU-weite Regelungen gerade in Steuerfragen wichtig, um einen negativen Unterbietungswettbewerb unter den Staaten und aggressive Steuervermeidung und Steuerflucht effektiv zu verhindern.<sup>2</sup>

*Demokratie  
auf EU-Ebene*

## **1.2 Vorsitz im Rat der Europäischen Union**

Der Vorsitz im Rat der EU wechselt im Rotationsprinzip alle sechs Monate nach einer vorgegebenen Reihenfolge. Das Vorsitzland

ist dafür verantwortlich, „die Beratungen des Rates über EU-Rechtsvorschriften voranzubringen und für die Kontinuität der Agenda der EU, den ordnungsgemäßen Verlauf der Gesetzgebungsverfahren und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu sorgen. Dabei muss er als ehrlicher und neutraler Vermittler auftreten.“<sup>3</sup> Der Vorsitz hat zwei wesentliche Aufgaben:

*Aufgaben des  
Vorsitzlandes*

- *Planung und Leitung der Tagungen des Rates*  
Der Vorsitz leitet die Tagungen der Ratsformationen und der Vorbereitungsgremien des Rates, zu denen die ständigen Ausschüsse sowie Arbeitsgruppen und Fachausschüsse zählen. Alleine auf Beamtenebene ergibt sich daraus die Leitung von über 250 Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Eine Ausnahme bildet der Rat „Auswärtige Angelegenheiten“, der in der Regel vom Hohen Vertreter/der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik geleitet wird. Das Vorsitzland sorgt für die korrekte Anwendung der Geschäftsordnung und der Arbeitsmethoden des Rates. Vom Ratsvorsitz wird erwartet, dass er bei Konflikten zwischen nationalen Interessen vermittelt und eine neutrale Position einnimmt.<sup>4</sup>
- *Vertretung des Rates gegenüber den anderen EU-Organen*  
Der Vorsitz vertritt den Rat gegenüber anderen EU-Organen, insbesondere gegenüber der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament. Zum Beispiel hat er die Aufgabe, in den oben angesprochenen Trilog-Verhandlungen die Mitgliedstaaten zu vertreten und auf eine Einigung über Gesetzgebungsvorhaben hinzuwirken. Außerdem werden die jeweils zuständigen Minister/-innen in Fachausschüsse und ins Plenum des EU-Parlaments eingeladen.

Der Vorsitz soll seine Aufgaben in enger Abstimmung mit dem/der Präsidenten/-in des Europäischen Rates und der Hohen Vertretung der EU für Außen- und Sicherheitspolitik erfüllen. Er kann etwa mit der Vertretung der Ratsformation „Auswärtige Angelegenheiten“ im EU-Parlament oder mit der Leitung dieser Ratsformation bei Fragen über Handelspolitik betraut werden.<sup>5</sup>

*Gestaltungsmöglichkeiten  
des Vorsitzlandes*

Das Vorsitzland kann durchaus politische Akzente setzen, wobei die Vorsitzrolle auch nicht überschätzt werden darf. Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009 sind die Gestaltungsmöglichkeiten im Vergleich zum österreichischen Vorsitz 1998 und 2006 eingeschränkter. Eine Abgrenzung dessen, was

der Vorsitz alles nicht macht, lässt seine Rolle deutlicher werden. Nicht geleitet vom Vorsitzland werden der Europäische Rat, der seit dem Lissabon-Vertrag vom/von der Ratspräsidenten/-in geleitet wird, die EU-Außenministerräte und die Eurogruppen-sitzungen, also das Treffen der Finanzminister/-innen der Eurostaaten. Dasselbe gilt für die Brexit-Verhandlungen mit Großbritannien, die von der EU-Kommission geführt werden. Und natürlich leitet das Vorsitzland nicht die EU-Kommission und das EU-Parlament.<sup>6</sup>

Im Vertrag von Lissabon wurde auch das Prinzip der „Team-präsidentschaft“ bzw. des „Trio-Ratsvorsitzes“ verankert. Dabei arbeiten jeweils drei Mitgliedstaaten während des Vorsitzes für 18 Monate eng zusammen. Damit soll die Kontinuität der Themen sichergestellt werden. Das jeweilige Vorsitzland stellt im EU-Parlament zu Beginn das Arbeitsprogramm und politische Schwerpunkte und zum Ende einen Abschlussbericht vor. Im Dezember 2004 wurde von den EU-Regierungen eine langfristige Reihenfolge bis zum Jahr 2020 vereinbart, wobei man auf einen ausgewogenen Wechsel zwischen „alten“ und „neuen“ sowie großen und kleineren Mitgliedstaaten achtete. Aufgrund des geplanten „Brexit“ wurde die Liste im Juli 2016 aktualisiert. Somit wird Österreich in der 2. Jahreshälfte 2018 die EU-Vorsitzführung übernehmen.<sup>7</sup>

*Trio-Ratsvorsitz*

## 2. Aktivitäten und Ereignisse im Vorfeld des österreichischen Ratsvorsitzes

### 2.1 Inhaltliche Rahmenbedingungen

Österreich befindet sich mit Estland (Vorsitz 2. Halbjahr 2017) und Bulgarien (Vorsitz 1. Halbjahr 2018) in einer Trioratspräsidentschaft. Das Trioprogramm<sup>8</sup> wurde von den damals künftigen Vorsitzen (Estland, Bulgarien, Österreich) und der Hohen Vertreterin für Auswärtige Angelegenheiten erstellt und am 20. Juni 2017 durch den Rat angenommen. Es basiert auf der „Strategischen Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“<sup>9</sup> des Europäischen Rates vom Juni 2014. Als weitere Orientierung dienen das Jahresarbeitsprogramm der EU-Kommission 2018<sup>10</sup> sowie die Gemeinsame Erklärung der EU-Institutionen<sup>11</sup>, die im Dezember 2017 verabschiedet wurde und die die legislativen Prioritäten bis zu den Europawahlen 2019 festlegt.

*EU-Ebene skizziert inhaltlichen Rahmen*

Das Trioprogramm gliedert sich in fünf Themenbereiche:

- Eine Union der Arbeitsplätze, des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit
- Eine Union, die jeden Bürger befähigt und schützt
- Auf dem Weg zu einer Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimapolitik
- Eine Union der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
- Die Union als globaler Akteur

### *Österreich und das Trioprogramm*

Vom österreichischen Außenministerium werden folgende Themen in dieser Reihenfolge als die wichtigsten Punkte aus dem Trioprogramm aufgezählt: die Umsetzung der Europäischen Sicherheits- und der Migrationsagenda, der Kampf gegen Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus, die Umsetzung der Globalstrategie der EU, die Erweiterung betreffend Westbalkan, die Kooperation mit Partnern im Mittelmeerraum, um Ursachen für Fluchtbewegungen und illegale Migration zu bekämpfen, Fortsetzung und Abschluss von unterschiedlichen Vorhaben zum digitalen Binnenmarkt, effiziente Besteuerung, Kampf gegen Steuerbetrug, Förderung von jungen Menschen (Bildung und Training), weitere Umsetzung der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen zur nachhaltigen Entwicklung, Investitionen in Wachstum und Arbeitsplätze inkl. Forschung und Innovation, Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Fortsetzung der Arbeit an einer nachhaltigen, widerstandsfähigen und effektiven Energieunion, Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und der EU2030-Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen. Man erwartet, dass der österreichische Ratsvorsitz eine große Anzahl von komplexen und anspruchsvollen Dossiers zu bearbeiten hat. Zu den großen Herausforderungen zählen die Verhandlungen über den Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) und die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020. Ein weiterer Aspekt werden die Wahlen zum Europäischen Parlament sein, die von 23. bis 26. Mai 2019 stattfinden werden. Weil sich damit die parlamentarische Legislaturperiode ihrem Ende nähert, wird versucht werden, möglichst viele offene Dossiers möglichst weit abzuschließen. Gerechnet wird mit intensiven Trilogverhandlungen.<sup>12</sup>

### *politische Rahmen- bedingungen*

Die Rahmenbedingungen über Chancen für und Inhalte von Beschlussfassungen werden aber auch von den politischen Trends in den EU-Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene vorgegeben. Als

zentral werden die Vorhaben des französischen Präsidenten Emmanuel Macron und der deutschen Kanzlerin Angela Merkel betrachtet. Selbstverständlich spielen aber auch alle anderen EU-Staaten eine wichtige Rolle. Wenn auch in Frankreich und den Niederlanden jene Parteien, die offensiv einen EU-Austritt bewarben, schlechter als erwartet abschnitten, sind nach den nationalstaatlichen Wahlen 2017 in immer mehr Staaten EU-skeptische Regierungen vertreten. Viele Stimmen wanderten auch zu jenen Parteien, die sich in der Migrations- und Asyldebatte pointiert ablehnend positionierten, wobei diese nicht nur dem klassisch rechtsorientierten Lager zuzurechnen waren. Auch der Wahlausgang in Österreich kann als Beispiel dafür betrachtet werden.<sup>13</sup> Dieser Trend setzte sich in den Wahlen 2018 in Tschechien, Ungarn und Italien fort. Somit kann davon ausgegangen werden, dass die inhaltliche Orientierung der österreichischen Bundesregierung im Rat auf Resonanz treffen wird.

## 2.2 Organisatorische Vorbereitung und Planung im Vorfeld des Ratsvorsitzes

Im Juni 2016 wurde eine Lenkungsgruppe auf interministerieller Ebene eingerichtet, die sich unter dem gemeinsamen Vorsitz des Bundeskanzleramtes und des Außenministeriums befand und sich aus Vertreter/-innen aller Bundesministerien sowie des Parlaments, der Länder, der Präsidentschaftskanzlei und der Sozialpartner zusammensetzt. Deren Hauptaufgaben liegen in der inhaltlichen Vorbereitung und der Planung der Tagungen und Verhandlungen während der Vorsitzperiode. Mit der Neuordnung der Zuständigkeitsbereiche der Bundesministerien durch die neue Bundesregierung wurde die Koordination der innerösterreichischen Vorbereitungen für den EU-Ratsvorsitz in den alleinigen Aufgabenbereich des Bundeskanzleramtes übertragen.

*Vorbereitungen  
laufen seit 2016*

Darüber hinaus wurde im Dezember 2016 ein Exekutivsekretariat eingerichtet, welches für organisatorische und logistische Fragen zuständig ist. Dessen Aufgaben liegen unter anderem in der praktischen Planung, Vorbereitung und Durchführung von Tagungen. Es ist der zentrale Ansprechpartner für alle Ministerien. Mit der neuen Bundesregierung kam es auch zu einer Änderung der Zuständigkeit für das Exekutivsekretariat. Diese lag bis Anfang 2018 beim Außenministerium und wurde mit 8. Jänner in das Bundeskanzleramt übertragen.<sup>14</sup>

### *EU „zu Gast“ in Österreich*

Am 30. November 2017 lag ein erster Entwurf des Präsidentschaftskalenders im EU-Ratssekretariat in Brüssel vor. Darin sind die geplanten formellen Ministerräte und die informellen Ministertreffen während der österreichischen Präsidentschaft vermerkt. Letztere sollen vor allem in Wien stattfinden. Insgesamt stehen vom 1. Juli bis Dezember 2018 300 Veranstaltungen, 60 Ratstagungen (davon 13 in Österreich) sowie einige weitere Großereignisse auf dem Programm. Dafür wurde von der Regierung ein Budget von zunächst 43 Millionen Euro vorgesehen.<sup>15</sup> Demgegenüber sollen sich aber laut der Beantwortung einer von der SPÖ initiierten Anfrage an die Ministerien Sachkosten von 92,8 Millionen Euro ergeben haben, wobei die Kosten letztendlich aber noch höher ausfallen könnten.<sup>16</sup>

Bereits 2017 wurde mit dem Präsidenten des Europäischen Rates Donald Tusk ein EU-Sondergipfel der EU-Staats- und Regierungschefs zur Inneren Sicherheit im September 2018 in Salzburg fixiert, wobei es unter anderem um die Kontrollen der EU-Außengrenzen, Sicherheit und Strafverfolgung im Cyberspace und Verhinderung von Radikalisierung gehen soll.<sup>17</sup> Medial aufgegriffen wurde der Plan, dass die Brexit-Verhandlungen in den Prunkräumen des so genannten Winterpalais des Prinz Eugen stattfinden sollen.<sup>18</sup> Beim Abschlussgipfel am 13./14. Dezember in Brüssel soll die Präsentation der wichtigsten politischen Entscheidungen, die in diesem Halbjahr getroffen wurden, erfolgen.<sup>19</sup> Im Mai 2018 wurde eine Internetseite<sup>20</sup> eingerichtet, auf welcher die geplanten Ereignisse abgerufen werden können. Auch in Linz sind vier Treffen geplant, nämlich eines zur Vertiefung und Konvergenz der Wirtschafts- und Währungsunion in der Raiffeisenlandesbank OÖ, ein informelles Treffen der Generaldirektoren/-innen in Kulturministerien bzw. für Kultur in Außenministerien, eine High-Level-Konferenz zu Energie und eine informelle Tagung der Energieminister/-innen.

Als sichtliche „Vorboten“ der Präsidentschaft kann die Einladung der Staatsoberhäupter aus Estland und Bulgarien zum Neujahrskonzert durch Bundespräsident Van der Bellen gesehen werden.<sup>21</sup> Und in Wien wurde ein Baustellenstopp auf wichtigen Verkehrsrouten verlautbart, wo die Delegierten in Polizeibegleitung fahren sollen. Auch private Baustellen rund um die Veranstaltungsorte müssen bestimmte Auflagen erfüllen, sodass sie



sicher sind und Bauteile nicht zweckentfremdet zu einer potentiellen Gefahr werden.<sup>22</sup>

### 3. Die inhaltliche Ausrichtung der österreichischen Ratspräsidentschaft

Es wurde gezeigt, dass die österreichische Bundesregierung in der politischen Themensetzung an gemeinsame Beschlüsse auf EU-Ebene gebunden ist. Dennoch kann sie durch die Auswahl der Schwerpunktthemen den eigenen EU-politischen Standpunkt kommunizieren und Akzente setzen, vor allem, wenn diese auf breiteren Widerhall auf EU-Ebene treffen.

#### 3.1 Das Regierungsprogramm

Einen ersten Aufschluss über den EU-politischen Kurs der Bundesregierung gibt das Regierungsprogramm. Demnach soll der Ratsvorsitz als „besondere Mitgestaltungsmöglichkeit in einer Gesamtverantwortung der Bundesregierung wahrgenommen werden. Darüber hinaus soll die Zusammenarbeit mit den mitteleuropäischen Nachbarstaaten weiter gestärkt werden.“ Außerdem soll der Vorsitz genutzt werden, um zu einem Kurswechsel in der EU hin zu mehr Bürgernähe beizutragen. Neben einer Reihe außenpolitischer Themen und der Betonung der Migrationspolitik und des Grenzschutzes zeichnet sich auch eine Tendenz in sozial- und wirtschaftspolitischer Hinsicht ab. Man möchte die „Europäische Union nach dem Grundsatz der Subsidiarität aktiv mitgestalten“. Das heißt, die EU solle sich auf die „wesentlichen, für gemeinsame Lösungen geeigneten Themen“ fokussieren. Im Rahmen des EU-Ratsvorsitzes möchte man für einen „europäischen Subsidiaritätspakt“ eintreten.<sup>23</sup> Die Zielsetzungen der österreichischen Bundesregierung spiegeln sich auf EU-Ebene im Szenario 4 des Weißbuchs zur Zukunft Europas wider, welches im März 2017 von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker zur Diskussion gestellt wurde. In Szenario 4 heißt es, die EU „konzentriert sich darauf, in ausgewählten Politikbereichen rascher mehr Ergebnisse zu erzielen, unternimmt in anderen Bereichen aber weniger.“ Als Beispiele für die ausgewählten Politikbereiche nennt das Weißbuch vor allem Handelspolitik, Grenzmanagement und Terrorismusbekämpfung ebenso wie die weitere Durchsetzung des Binnenmarktes. Demgegenüber soll bei Szenario 4 „im Bereich der Standards für den Verbraucher-,

*Subsidiaritätsprinzip im Zentrum*

Umwelt- und Arbeitsschutz nicht mehr im Einzelnen“ harmonisiert werden, stattdessen „wird die Harmonisierung auf ein striktes Mindestmaß“ begrenzt.<sup>24</sup>

„Ein Europa,  
das schützt“

### 3.2 Präsentation des Vorsitz-Programms im März 2018

Am 9. März 2018 informierten Kanzler Sebastian Kurz, EU-Minister Gernot Blümel und Außenministerin Karin Kneissl über den anstehenden österreichischen Ratsvorsitz. Das Motto der österreichischen Ratspräsidentschaft werde „Ein Europa, das schützt“ lauten. Diese „schwerpunktmäßige Akzentuierung“ soll sich auf ein Drei-Säulen-Modell stützen:

- Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration
- Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung
- Stabilität in der Nachbarschaft, insbesondere Heranführung des Westbalkans an die EU

*Schwerpunkte Migration, Wettbewerbsfähigkeit, Nachbarschaft*

Laut Kurz gelte es, „statt Streit über die Verteilung von Flüchtlingen, den Fokus auf Außengrenzschutz zu legen“, welcher nicht allein Italien und Griechenland überlassen werden dürfe. Außerdem solle es zu einer stärkeren Hilfe vor Ort kommen, und eine Ausweitung der EU-Grenzschutzagentur Frontex sei Thema. Bei der Digitalisierung geht es zum Beispiel um gemeinsame Besteuerung von internationalen Internet-Großkonzernen wie Facebook, Google etc. mit Hilfe des Konzepts der digitalen Betriebsstätte. Schließlich betonte die Regierung auch die große Bedeutung von Stabilität am Westbalkan für die Sicherheitslage in ganz Europa.

*Herausforderung Brexit und EU-Haushalt*

Im Zuge der Programmpräsentation wurde auch auf die beiden großen allgemeinen Herausforderungen während des Vorsitzes hingewiesen, nämlich die Brexit-Verhandlungen und die Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab dem Jahr 2021. Kurz sieht den Ratsvorsitz auch zusätzlich in einem „herausfordernden Umfeld“ und zählt „geopolitische Umwälzungen in der Welt, die andauernden Spannungen zwischen der Ukraine und Russland, unberechenbare wirtschaftliche Veränderungen sowie Differenzen innerhalb der EU in einigen Themenbereichen“ auf. Ministerin Kneissl möchte unter anderem die EU-Außenbeauftragte Federica Mogherini „wo es erwünscht ist“ vertreten. Blümel verwies auf die gut laufenden Vorbereitungsarbeiten und auf die große mediale Aufmerksamkeit, die

Österreich während des Vorsitzes zuteil werde. Kurz betonte, dass Österreich als Brückenbauer tätig sein werde, um die bestehenden Spannungen in der EU abzubauen und den Zusammenhalt zu stärken.<sup>25</sup> Österreich sehe sich als „neutraler Makler“ innerhalb der EU-Länder, eine Rolle, in der man auch zwischen Ost und West vermitteln will.<sup>26</sup>

Dass die Schwerpunktsetzung der österreichischen Präsidentschaft in anderen Mitgliedstaaten auf Resonanz stößt, bestätigt der Generalsekretär des Rates der Europäischen Union Jeppe Transholm-Mikkelsen. So treffe der Slogan „Ein Europa, das schützt“ den „Zeitgeist“ und die politische Agenda, nicht nur in Österreich, sondern in ganz Europa. Er verweist darauf, dass unter den EU-Regierungen Einigkeit darüber herrsche, dass sich eine Situation wie 2015 nicht wiederholen dürfe und die „Grenzen gesichert werden müssten“. Gleichzeitig riefen aber auch Persönlichkeiten aus verschiedenen Ländern nach Ende 2017 erneut zum Boykott von FPÖ-Ministern/-innen und im Besonderen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes auf, darunter der französische Ex-Außenminister Bernhard Kouchner und der frühere Präsident von Osttimor und Friedensnobelpreisträger Jose Ramos-Horta.<sup>27</sup>

### 3.3 Europagespräch im Mai 2018

Am 9. Mai 2018 wurde von Kanzler Kurz und Vizekanzler Strache anlässlich des anstehenden Vorsitzes zu einem Staatsakt geladen, in dessen Mittelpunkt ein Europagespräch zum Thema „Österreichischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union: 1998 – 2006 – 2018“ stand. Beide sprachen erneut die zentralen Themen des Vorsitzes an. Dazu Kurz: „Bei den von uns selbst gewählten Schwerpunkten sind vor allem das Thema Migration und Schutz der Außengrenzen von zentraler Bedeutung.“ Der Schengen-Raum könne nur bestehen, wenn „wir unsere Außengrenzen ordentlich schützen und Hilfe vor Ort sicherstellen. Dazu wollen wir während des Ratsvorsitzes einen Beitrag leisten.“<sup>28</sup> Kurz möchte auch die Diskussion um die Flüchtlingsverteilung in der EU beenden, nachdem diese zu keinem Ergebnis führe. Vizekanzler Strache betonte: „Er (Anmerkung: Kurz) kümmert sich um den Europäischen Rat und ich um Österreich.“ Dies wurde in Medien als eine „klare Arbeitsteilung“ interpretiert. Auch Strache möchte die EU wieder „näher an die Bürger bringen“. So habe

*Schwerpunkte  
Migration und  
Schutz der Au-  
ßengrenzen*

das „Versagen an den Außengrenzen“ zu einem Vertrauensverlust geführt, den der österreichische Ratsvorsitz kompensieren wolle. Außerdem zeigten sich auch beide überzeugt, dass die „Migrationskrise“ das Brexit-Votum ausgelöst hätte.<sup>29</sup>

*Schwerpunkt*  
*EU-Budget*

Die beiden äußerten sich auch hinsichtlich des EU-Budgets. In dieser kontroversiellen und komplexen Frage zeichnet sich seitens Österreichs vom Volumen her ein restriktiver Zugang ab. Gefordert wird, dass der EU-Budgetrahmen mit maximal einem Prozent der gesamten Wirtschaftsleistung aller Staaten begrenzt bleibe, was österreichische Mehrzahlungen von etwa 500 Millionen Euro bedeutet. Die nominellen Mehrausgaben ergeben sich aufgrund des Ausfalls von Großbritannien und aufgrund der steigenden Wirtschaftsleistung. Demgegenüber forderte zum Beispiel das EU-Parlament einen Rahmen von 1,3 Prozent der Wirtschaftsleistung.<sup>30</sup> Von den Ausgabenposten her wird von EU-Minister Blümel positiv kommentiert, dass laut EU-Budgetentwurf für den „Schutz der Außengrenzen“ um 35 Mrd. Euro mehr dotiert werden soll, was einer Steigerung von 200 Prozent entspricht.<sup>31</sup>

Vizekanzler Strache sieht trotz der pro-europäischen Ausrichtung der ÖVP-FPÖ-Regierung keinen Kurswechsel freiheitlicher Politik. So würde die FPÖ bei ihrer EU-kritischen Position bleiben und man arbeite auf EU-Ebene weiterhin mit der Partnerpartei „Europa der Nationen und der Freiheit“ (ENF), welcher unter anderem auch die französische *Ressemblement National* (ehemals *Front National*), die sich klar gegen die EU positioniert, angehört. Strache ortet eine Auseinandersetzung um die künftige Ausrichtung der EU: Zentralisten vs. Föderalisten, und stellt klar: „Wir stehen für ein föderales Europa der Vaterländer und lehnen zentralistische Entwicklungen ab.“ Er sieht in der „Subsidiarität“ ein Zauberwort und stellt sich gegen eine Vertiefung der Union.<sup>32</sup>

### **3.4 Die Opposition zur österreichischen EU-Ratspräsidentschaft**

Vorweg ist ein Rückblick interessant, zählte der heutige Vizekanzler Strache doch im Jahr 2006 noch zu den schärfsten Kritikern der EU-Ratspräsidentschaft. Zum Beispiel charakterisierte er die damals abgehaltenen Großveranstaltungen als „Buffetfresserei“. Während des Vorsitz-Halbjahres wurde von

der FPÖ ein Anti-EU-Volksbegehren veranstaltet. Nach der Präsidentschaft zog Strache die Bilanz: „Eine Schmierkomödie, geprägt von Größenwahn, eine Mischung aus Selbstverliebtheit und Stümperei.“<sup>33</sup>

Selbstverständlich gibt es auch 2018 Kritik im Hinblick auf den Vorsitz. SPÖ-Chef Kern erwartet „ein einziges großes Fotoshooting.“ Er verweist darauf, dass man im Hinblick auf die Vorsitzrolle keine allzu großen Erwartungen haben dürfe. So sei das Thema Migration seit dem Malta-Gipfel Anfang 2017 an der Tagesordnung. Kern war in die Vorbereitungen des EU-Vorsitzes bis Dezember 2017 noch eingebunden. Er hatte dabei die Schwerpunkte auf Arbeitsmarktpolitik, Steuerpolitik, EU-Budget und Migrationspolitik gelegt. „Wir brauchen endlich eine Umsetzung der Entsenderichtlinie und eine Klärung der Frage, zu welchen Bedingungen Menschen auf unseren Arbeitsmarkt kommen können“, so Kern. Kern rechnet nicht damit, dass die Diskussionen über den künftigen Finanzrahmen während der Vorsitzführung entschieden werden. Und er macht darauf aufmerksam, dass man angesichts neuer Ausgabenbereiche auch sagen müsse, wo es Einsparungen geben soll.<sup>34</sup> Kern betont auch seine proeuropäische Haltung und plädiert in Richtung Kurz dafür, bei der generellen EU-Linie zum Nutzen des Landes enger zu kooperieren. „Wir stehen an einer Kreuzung zwischen liberalen und illiberalen Kräften der Demokratie, zwischen denen, die Europa wollen und jenen, die Europa schwächen wollen.“ Angesichts dessen, dass nur 45 Prozent der Österreicher/-innen die EU-Mitgliedschaft als etwas Gutes ansehen, müsse man um ein besseres Europaverständnis ringen.<sup>35</sup>

*Kritik, Forderungen und Kooperationsbereitschaft*

Konkrete Forderungen werden in Bezug auf eine europäische Arbeitsmarktbehörde an die Regierung erhoben. Diese Behörde könnte für eine grenzüberschreitende Kontrolle der Bestimmungen der Entsenderichtlinie zuständig sein. Die Abgeordnete zum EU-Parlament Evelyn Regner setzt sich dafür ein, dass eine solche Behörde in Wien angesiedelt wird. „Was uns wichtig ist, ist, dass auch der kommende österreichische Vorsitz dieses Thema konstruktiv aufgreift,“ so Regner. SPÖ-Sozialsprecher und Baugewerkschafter Josef Muchitsch meint, die Bundesregierung hätte aufgrund des Ratsvorsitzes „eine Riesenchance, dieses Schiff ins Trockene zu bringen.“<sup>36</sup> Scharfe Kritik gibt es von

SPÖ-Europasprecher Jörg Leichtfried, der der Bundesregierung eine absichtliche Täuschung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Kosten des Vorsitzes vorwirft.<sup>37</sup>

Noch-NEOS-Chef Matthias Strolz kritisiert, dass der Vorsitz auf „eine Verwaltung des europäischen Stillstands“ hinauslaufen werde und dass die Bundesregierung nur Entschlossenheit „im Bereich antieuropäischer populistischer Maßnahmen“ zeige. Deshalb möchte der NEOS-Parlamentsclub mit der Bürgerbefragung unter dem Titel „Europa, red ma drüber“ ergründen, wie Menschen in Österreich in europäischen Fragen „ticken“. Die Ergebnisse sollen zu Beginn des Vorsitzes Anfang Juli präsentiert werden. Im Zuge der Befragung soll etwa erhoben werden, ob es für die Befragten akzeptabel ist, dass die Mitgliedstaaten mehr ins EU-Budget einzahlen, damit die Union ihre zentralen Aufgaben besser erfüllen könne. Insgesamt wird der Regierung in Sachen Europapolitik vorgeworfen, nur „Überschriften zu produzieren.“<sup>38</sup>

#### **4. Einschätzung des Vorsitzes aus Perspektive der Arbeitnehmer/-innen**

*soziale  
Herausforde-  
rungen werden  
vernachlässigt*

Es wurde seitens der Regierung deutlich kommuniziert, dass man in der Migrationspolitik das Thema höchster Priorität sieht. Demgegenüber wurde bei der 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte am 26. April 2018 eine Resolution<sup>39</sup> mit gänzlich anderem Schwerpunkt verabschiedet. Unter dem Titel „Österreichische EU-Präsidentschaft – Einsatz für ein soziales Europa“ werden eine Reihe konkreter Vorschläge aufgezählt. Hinsichtlich Subsidiarität und der damit in Zusammenhang stehenden Forderung nach einem „Stopp überbordender Regulierung auf EU-Ebene“ ist man ebenso skeptisch wie gegenüber dem Bekenntnis zum Szenario 4 des Weißbuchs zur Zukunft Europas. Denn dies „bedeutet einen Rückbau der EU-Politik und Konzentration auf wirtschafts- und sicherheitslastige Bereiche. Damit droht die Gefahr, dass unter dem Vorwand der „Subsidiarität“ wichtige Regelungsbereiche wie Arbeits- und Sozialrecht (...), Verbraucherschutz- oder auch Umweltstandards de facto zurück auf die nationale Ebene verlagert werden.“ Dabei wäre es aber gerade in diesen Bereichen wichtig, „im Wege von Mindeststandards eine weitgehende Angleichung auf die

Schutzniveaus der Staaten mit den fortschrittlichsten Standards zu erzielen. Es darf nicht sein, dass der österreichische Vorsitz primär auf die Interessen von Unternehmen zugeschnitten sein wird und die vielfältigen sozialen Herausforderungen, die die Menschen in Europa beschäftigen, vernachlässigt werden.“

Um die „Weichen auf einen sozialen und wirtschaftlichen Aufwärtskurs zu stellen, der bei allen Menschen ankommt“, braucht es etwa die Bekämpfung der hohen Einkommens- und Vermögensungleichheiten, die Verhinderung unfairer Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt zulasten der Arbeitnehmer/-innen, die Eindämmung der wachsenden Prekarisierung der Arbeit sowie eine Reduktion der Armut und der hohen Jugendarbeitslosigkeit. Es wird gefordert, den Fokus der Präsidentschaft auf ein „Europa der ArbeitnehmerInnen“ zu legen, weshalb unter anderem folgende übergeordneten Ziele und Detailmaßnahmen unterstützt werden sollen:

*ein soziales  
Europa im  
Interesse der  
Arbeitnehmer/-  
innen*

- *Wirtschaftspolitik auf Wohlstand für alle ausrichten*  
Dazu gehören folgende Maßnahmen: Einführung der goldenen Investitionsregel, um den seitens der EU-Ebene vorgegebenen haushaltspolitischen Spielraum für wichtige Zukunftsinvestitionen zu öffnen, neue Impulse im Bereich der Finanzmarktregulierung, Kampf gegen Steuerflucht und Steueroasen, Ausbau der Demokratie auf EU-Ebene durch die Stärkung des EU-Parlaments und mehr Transparenz und Fairness im Bereich des Lobbyings sowie eine starke Einbindung der Sozialpartner.
- *Binnenmarkt mit fairen Arbeitsbedingungen*  
Es wird davor gewarnt, dass es im Zuge der Verwirklichung der Grundfreiheiten des Binnenmarktes zu einem gegenseitigen Unterbietungswettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten im Sozial-, Steuer- und Lohnbereich kommt. Damit der Binnenmarkt ein Instrument zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen wird, braucht es unter anderem die Verankerung eines sozialen Fortschrittsprotokolls, damit sichergestellt ist, dass soziale Grundrechte Vorrang vor Marktfreiheiten und Wettbewerbsregeln haben, die Schaffung einer Europäischen Arbeitsbehörde, die Revision der Entsenderichtlinie, die Forcierung sozialer Mindeststandards und einen sozialen Fokus für die nächsten EU-Haushaltsregeln ab 2021.

- *Ein Europa mit mehr und besseren Arbeitsplätzen*  
Wichtig ist unter anderem eine soziale Gestaltung der Digitalisierung, die Eindämmung prekärer Arbeit und die Stärkung der Frauen am Arbeitsmarkt.
- *Die Globalisierung fair gestalten*  
Im Rahmen des EU-Vorsitzes sollte die Bundesregierung unter anderem eintreten für eine vollständige Transparenz beim Verhandlungsverlauf bei Handelsabkommen, die Herausnahme von Investitionsschutzbestimmungen, durch welche multinationale Unternehmen privilegierte Klagerechte bekommen, die Sicherung von Arbeits- und Sozialstandards und des Vorsorgeprinzips.

## 5. Resümee

*ein Europa,  
das schützt*

Ein „Europa, das schützt“ lautet das Motto der österreichischen Ratspräsidentschaft. Als Subtext scheint dabei mitzuschwingen „(...) vor Flüchtlingen aus außereuropäischen Staaten“. Derselbe Slogan könnte aber auch gänzlich anders interpretiert werden, nämlich im Sinne eines Europas, das schützt vor Armut, sozialem Abstieg und Arbeitslosigkeit, oder eines Europas, das schützt vor den Auswirkungen grenzenlos liberalisierter Märkte, überbordender Konzernmacht und globaler Finanz- und Wirtschaftskrisen. Ein „Europa, das schützt“ könnte sogar als ein Europa verstanden werden, welches Menschen in Not, also auch Flüchtlingen, Schutz gewährt, oder als ein Europa, das seine Verantwortung im globalen Kontext wahrnimmt und für faire Handelsbeziehungen steht. Und ein „Europa, das schützt“ kann auch ein Europa bedeuten, welches sich gegen autoritäre Bestrebungen stark macht und demokratische Werte und Menschenrechte garantiert. Dass im zweiten Halbjahr 2018 ein „Europa, das schützt“ geradezu automatisch zuallererst als ein Europa begriffen wird, welches die EU-Außengrenzen verstärkt, mag viele Gründe haben. Nicht zuletzt ist es aber auch als eine Folge wirtschaftsliberaler und austeritätsorientierter Politik zu sehen, welche seit der Finanz- und Wirtschaftskrise nochmals vorangetrieben wurde.

### Anmerkungen

1. Vgl. Homepage des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union, <http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/>
2. Vgl. Vorbach J., EU – Schicksalsjahr 2017?, in *Wiso* 1/2017, S. 117-134



3. Vgl. Homepage des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union, insbesondere <http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/presidency-council-eu/>
4. Vgl. Informationswebseite der österreichischen Bundesregierung, Zukunft Europa, „Ein neutraler Vermittler – der EU-Ratsvorsitz“, <https://www.zukunft-europa.at/eu-ratsprasidentschaft>
5. Vgl. Homepage des Europäischen Rates und des Rates der Europäischen Union, insbesondere <http://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/presidency-council-eu/>
6. EU-Vorsitz. Ein Akteur von vielen, Wiener Zeitung, 7.5.2018
7. Vgl. Informationswebseite der österreichischen Bundesregierung, Zukunft Europa, „Ein neutraler Vermittler – der EU-Ratsvorsitz“, <https://www.zukunft-europa.at/eu-ratsprasidentschaft>
8. Rat der Europäischen Union, Die strategische Agenda voranbringen. Achtzehntonatsprogramm des Rates (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018), <https://www.eu2017.ee/de/programm-des-dreivorsitzes>
9. Schlussfolgerungen des Europäischen Rats (Tagung vom 26./27. Juni 2014), Anlage I „Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels“, [https://www.bmdw.gv.at/Aussenwirtschaft/oesterreichinderEU/Documents/Schlussfolgerungen%2027-06-2014\\_Strategische%20Agenda.pdf](https://www.bmdw.gv.at/Aussenwirtschaft/oesterreichinderEU/Documents/Schlussfolgerungen%2027-06-2014_Strategische%20Agenda.pdf)
10. Generalsekretariat der Europäischen Kommission, Arbeitsprogramm der Kommission 2018, Straßburg 24.10.2017, [https://ec.europa.eu/info/publications/2018-commission-work-programme-key-documents\\_de](https://ec.europa.eu/info/publications/2018-commission-work-programme-key-documents_de)
11. Joint Declaration on the EU's legislative priorities for 2018-19, [https://ec.europa.eu/commission/publications/joint-declaration-eus-legislative-priorities-2018\\_de](https://ec.europa.eu/commission/publications/joint-declaration-eus-legislative-priorities-2018_de)
12. Vgl. Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, „Österreichs Vorsitz im Jahr der Europäischen Union, 2. Halbjahr 2018“, <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/europapolitik/eu-ratsvorsitz-2018/>
13. Vgl. Frank Ey 2017, Wahljahr in zahlreichen EU-Staaten – EU-Skepsis und Neonationalismus statt Vertiefung der Union?, A&W Blog November 2017
14. Vgl. Homepage des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres, Österreichs Vorsitz im Jahr der Europäischen Union, 2. Halbjahr 2018, <https://www.bmeia.gv.at/europa-aussenpolitik/europapolitik/eu-ratsvorsitz-2018/>
15. Vgl. Österreichs Programm für den EU-Ratsvorsitz, euractiv, 12.3.2018, <https://www.euractiv.de/section/europakompakt/news/oesterreichs-programm-fuer-den-eu-ratsvorsitz/>
16. EU-Vorsitz soll doppelt so viel kosten wie angegeben, Der Standard, 3. Juni 2018
17. Vgl. Österreichs Fahrplan für EU-Ratsvorsitz kommt am 30. November, Der Standard, 23. November 2017
18. „Brexit“-Verhandlungen im Winterpalais, Wien heute, 5.11.2017
19. Vgl. Österreichs Programm für den EU-Ratsvorsitz, euractiv, 12.3.2018, <https://www.euractiv.de/section/europakompakt/news/oesterreichs-programm-fuer-den-eu-ratsvorsitz/>
20. Siehe <https://www.eu2018.at/de/> bzw. <https://www.eu2018.at/de/calendar-events/political-events.html>
21. Europäische Prominenz fürs neue Jahr, Die Presse, 27.12.2017
22. EU-Vorsitz: Auch Privatbaustellen eingeschränkt, ORF Wien, 17.3.2018
23. Zusammen. Für unser Österreich. Regierungsprogramm 2017 – 2022, Wien Dezember 2017
24. Europäische Kommission: Weißbuch zur Zukunft Europas, 1. März 2017
25. Bundesregierung präsentiert Fahrplan für EU-Ratsvorsitz, 9.3.2018, Homepage des Bundeskanzleramts, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/-/bundesregierung-prasentiert-fahrplan-fur-eu-ratsvorsitz>
26. Regierung präsentiert Programm für Österreichs EU-Ratsvorsitz, Der Stan-

- dard, 9.3.2018
27. Österreichs kommender EU-Vorsitz umstritten, Salzburger Nachrichten, 14.3.2018
  28. Bundeskanzler Kurz zum Europatag: „Schutz der Außengrenzen ist Basis für Schengen-Raum“, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/-/bundeskanzler-kurz-zum-europatag-schutz-der-au-engrenzen-ist-basis-fur-schengen-raum>
  29. EU-Vorsitz – Strache: „Ich kümmere mich um Österreich“, OÖ Nachrichten, 9.5.2018
  30. Finanzminister Löger zu EU-Budget: „Wir werden mehr einzahlen“, Der Standard, 13. Mai 2018
  31. Blümel lobt drastisch erhöhte EU-Ausgaben für Grenzschutz, Kurier, 15.5.2018
  32. Strache: Kein Kurswechsel freiheitlicher EU-Politik, Der Standard, 21. Mai 2018
  33. So spottete Strache über den EU-Ratsvorsitz, OÖ Nachrichten, 9. Mai 2018
  34. EU-Vorsitz: Kern erwartet „ein einziges großes Fotoshooting“, Kurier, 7.5.2018
  35. Kern an Kurz zur EU-Linie: „Gehen wir gemeinsam und vernünftig“, Der Standard, 25. Mai 2018
  36. EU-Arbeitsmarktbehörde könnte in Wien installiert werden, Salzburger Nachrichten, 7.5.2018
  37. EU-Vorsitz soll doppelt so viel kosten wie angegeben, Der Standard, 3. Juni 2018
  38. Strolz kündigte an, mindestens 5.000 Bürger zur EU und einer Änderung des Budgets befragen zu wollen, Kurier, 14.5.2018
  39. Resolution der FSG im Zuge der 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte, „Österreichische EU-Präsidentschaft – Einsatz für ein soziales Europa“, Wien am 26. April 2018